



Blickpunkte



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

INHALT

Umweltpolitik

Energiepolitik

Finanzpolitik

Außenpolitik

Entwicklungspolitik

Aus dem Wahlkreis

V.i.S.d.P.:

Ingrid Arndt-Brauer, MdB

Postfach 11 56

48600 Ochtrup

Tel.: 02553 / 977 10 53

Fax: 02553 / 977 10 54

Mail:

ingrid.arndt-

brauer.wk01@bundestag.de

Bildquelle

Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter

Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: dpt/Stella v.

Saldern



Liebe Leserinnen und Leser,

das beherrschende Thema gegenwärtig ist der BREXIT und seine Folgen. Viele Menschen – nicht nur in Großbritannien - stellen sich jetzt die Frage: Welche Folgen hat dieses Votum, wie geht es weiter, was geschieht mit der EU?

Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich deutlich zum europäischen Projekt. Auch angesichts der britischen Abstimmung und dem wachsenden Zweifel in vielen Ländern an der EU, sind und bleiben die Sozialdemokraten Europäer und die SPD die Europapartei. Diejenigen, die suggerieren, man könne die zentralen Herausforderungen ohne ein europäisches Miteinander lösen, irren gewaltig.

Europa braucht eine Politikwende! Ein „Weiter so“ darf es nicht mehr geben. Zu viel steht auf dem Spiel. Nach sieben Jahren Wachstums- und Beschäftigungskrise, die Europa auseinander getrieben hat, brauchen wir dringend eine wirtschaftspolitische Wende. Denn die ungelösten Aufgaben entfernen und entfremden die Menschen von Europa seit Jahren. Massenhafte Jugendarbeitslosigkeit, kaum Wachstum, Schulden ohne Ausweg, keine Perspektive, antieuropäischer Nationalismus – und das in vielen Ländern Europas!

Ein gerechtes Europa begeistert die Menschen. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung müssen wir überall mit Leidenschaft bekämpfen. Vielfalt, Toleranz und Gleichberechtigung müssen wir kompromisslos gegen die radikalen Rechten stark machen. Humanität in der Flüchtlingskrise müssen wir bewahren. Ein Europa, das seine Werte im Handeln zeigt, genießt Respekt.

Europa muss sich auf die großen Themen konzentrieren. Nach Außen mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Fluchtursachen bekämpfen und ein europäisches Einwanderungsrecht schaffen. Im Inneren mehr Gerechtigkeit und mehr Sicherheit schaffen, und den Grundrechtsschutz auch im digitalen Zeitalter stärken. Ein anderes und ein besseres Europas ist möglich. Nicht einfach nur „mehr Europa“.

Eine klarere Kompetenzverteilung hilft dabei, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten von denen der EU abzugrenzen. Sie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, den richtigen Adressaten für eine Problemlösung zu finden. Zukünftig muss klar sein, wer sich durch Nichthandeln schuldig macht, und auch, wem Erfolg von guter Politik zuzuschreiben ist.

Viele sagen: Europa ist bislang durch jede Krise stärker geworden. Darauf sollten wir uns nicht verlassen. Denn wir stecken fest in Stagnation und wachsender Ungleichheit in der EU. Nicht das technokratische Drehen an institutionellen Schrauben hilft uns.

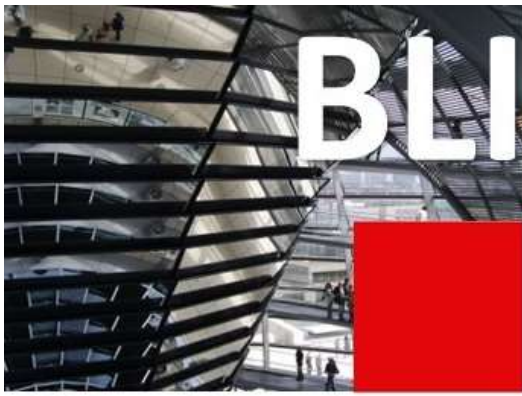
Wir brauchen ein Europa, das allen Bürgerinnen und Bürgern Wohlstand bringt.

Vor allem gilt: Ein Europa, das endlich die ökonomische Krise der vergangenen Jahre überwindet, gewinnt Vertrauen zurück.

Allen Lesern eine informative und interessante Lektüre!

Ihre **Ingrid Arndt-Brauer**





BLICKPUNKTE

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

UMWELTPOLITIK

Unkonventionelles Fracking wie in den USA wird verboten

Der Bundestag hat ein Gesetzespaket zu Fracking und Erdgasförderung (Drs. 18/4713, 18/8916 und 18/4714 18/8907) beschlossen.

Mehr als ein Jahr lagen die Gesetzentwürfe zur Regulierung des Frackings und der Erdgasförderung in Deutschland vor. Sie lagen auf Eis. Die Zeit drängte, denn bisher war nach Rechtslage Fracking erlaubt. Und Anträge auf Fracking-Maßnahmen von Unternehmen sollten demnächst gestellt werden. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, mit der Union eine Einigung zu erzielen, die lange nicht möglich schien.

Unkonventionelles Fracking wird verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder. Für NRW bedeutet das, dass es gar kein Fracking geben wird. Das Fracking-Verbot, das wir durchgesetzt haben, ist ein großer Erfolg für den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser.

Die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Regelung:

- Unkonventionelles Fracking wie in den USA in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl wird unbefristet in Deutschland verboten.
- Der Deutsche Bundestag überprüft im Jahr 2021 das Verbot von unkonventionellem Fracking. Das Parlament entscheidet dann, ob es beim Verbot

bleiben soll oder nicht. Kommt der Bundestag zu keinem Ergebnis, gilt das Verbot unbefristet fort.

- Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag.

- Die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung, bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, werden erheblich verschärft.



Foto: © Daniel Bleyenbergh / pixelio.de

Erste Schritte für eine transparente Suche nach einem Atommüllentlager

Der Deutsche Bundestag hat mit einer Änderung des Standortauswahlgesetzes (Drs. 18/8704, 18/8913) ein wichtiges Signal gegeben: Mit Unterstützung aller im Bundestag vertretenen Fraktionen ist ein unabhängiges Gremium eingesetzt worden, das die Suche nach einem atomaren Endlager aus Gemeinwohlperspektive aktiv begleiten soll.

Das nationale gesellschaftliche Begleitgremium ist bereits in der geltenden Fassung des Standortauswahlgesetzes vorgesehen und soll nach Evaluierung des Standortauswahlgesetzes und der sich anschließenden Novellierung des Gesetzes tätig werden und den Endlagersuchprozess kritisch-konstruktiv begleiten: Dafür kann es Akteneinsicht nehmen und Empfehlungen aussprechen; es kann wissenschaftliche Expertise anfordern und Defizite klar benennen, wenn sie auftreten. Es geht um die gesamtgesellschaftliche Perspektive. Insoweit ist es wichtig, dieses Gremium jetzt auf den Weg zu bringen und nicht erst, wenn Bundestag und Bundesrat die Empfehlungen der Endlagerkommission ausgewertet haben.

Ein Novum bietet die beschlossene Zusammensetzung: Neben sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag gewählt werden sollen, werden auch zwei so genannte „Zufallsbürger“ und ein Vertreter der Jugend das Gremium besetzen. Die Forderung nach einer teilweisen Besetzung mit Laien war eine der zentralen Botschaften aus der die Kommissionarbeit flankierenden Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Novellierungspaket ist auch das Gesetz zur Neuregelung der Behördenstruktur im Bereich der kerntechnischen Entsorgung enthalten. Entscheidende Neuerung dabei ist die Entprivatisierung der atomaren Entsorgungsaufgaben.



BLICKPUNKTE

SPD

BUNDESTAGS
FRAKTION

Denn die deutsche bundeseigene Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung, kurz die BGE, wird als Vorhabenträger im Bereich der Endlagersuche fungieren und damit Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz übernehmen, das sich bislang privater Gesellschaften als Verwaltungshelfer bedienen musste. Da die Verträge zum Teil aus den 80er-Jahren stammen und der monopolistischen Aufgabe entsprechend gestaltet sind, wird mit der nun angestrebten Neuordnung auf lange Sicht erhebliches Einsparpotential verbunden sein.

Durch die Strukturänderung agiert das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zukünftig vollständig getrennt von der für die Auswahl, die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der für die Schachtanlage Asse II zuständigen Organisationseinheit. Die Verwaltung wird dadurch effizienter und transparenter das Verfahren steuern.



Foto: © Rainer Sturm/ pixelio.de

ENERGIEPOLITIK

Bundestag berät Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2016)

Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im April 2000 haben die erneuerbaren Energien in Deutschland bis heute

einen Anteil von 33 Prozent an der Stromerzeugung erreicht. Das ist ein großer Erfolg.

Bis 2025 soll der Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion zwischen 40 und 45 Prozent, 2035 zwischen 55 und 60 Prozent und 2050 bei 80 Prozent liegen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt Ziel von Energiewende und Klimaschutz. Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) haben bei der Gestaltung der Energiewende neben der Umweltverträglichkeit auch die Versorgungssicherheit und die Energiekosten für private Haushalte und Gewerbe im Blick. Letzteres droht aus dem Ruder zu laufen.

Mit dem EEG 2016 sollen der weitere Kostenanstieg verringert, der Ausbau planvoll gesteuert und die erneuerbaren Energien weiter an den Markt herangeführt werden.

Dazu hat der Bundestag am 24. Juni den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016) (Drs. 18/8860) in 1. Lesung beraten.

Förderungen der Erneuerbaren durch Ausschreibungen ermitteln

Bisher wurde die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern wie Sonne und Wind staatlich festgelegt. Bereits mit dem EEG 2014 wurde die Dynamik stark ansteigender Energiekosten durchbrochen. Zudem wurde festgelegt, dass ab 2017 die Förderung der Erneuerbaren durch

Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Dies soll im EEG 2016 geregelt werden. Damit wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet.

Die Ausschreibungen sind bereits in mehreren Ausschreibungsrunden zu Photovoltaik (PVV)-Freiflächenanlagen erfolgreich erprobt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einspeisevergütung tendenziell sinkt, ohne dass die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren gefährdet wird. Gleichzeitig ermöglichen die Ausschreibungen eine bessere Synchronisation mit dem Netzausbau. Außerdem wird so die Planungssicherheit für die anderen Akteure der Stromwirtschaft verbessert. Grundlage für die Ausschreibungen sind die Umwelt- und Energiepolitischen Beihilfeleitlinien der Europäischen Kommission.

Mit dem Gesetzentwurf werden die jährlichen Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien gesetzlich festgelegt:

Der Ausbau von Windenergie an Land (Onshore) soll in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit 2,8 Gigawatt (GW) brutto pro Jahr erfolgen. Ab 2020 bis 2025 soll die Menge auf 2,9 GW ansteigen. Die Ertüchtigung von bestehenden Anlagen (Repowering) ist darin inbegriffen. In den vergangenen Jahren wurde der Ausbaukorridor von Onshore-Windparks erheblich überschritten. Die Degression in der Höhe der Einspeisevergütung konnte die Ausbaugeschwindigkeit nicht mindern. Um weitere Vorzieheffekte beim Ausbau der erneuerbaren



BLICKPUNKTE

SPD

BUNDESTAGS
FRAKTION

Energien, also dem verstärkten Ausbau bevor die Ausschreibungen greifen, zu verringern, soll es eine Einmaldegression der Vergütung für Wind an Land von fünf Prozent ab dem 1. Juni 2017 geben. Eine schärfere Kürzung droht bei weiterhin zu hohem Zubau. Diese Maßnahme ist nicht zuletzt auch aufgrund gesunkener Kapitalkosten energiepolitisch geboten.



Foto: © Timo Klostermeier / pixelio.de

Windenergie auf See (Offshore) soll so ausgebaut werden, dass die Industrialisierung dieser Technologie gelingt und dadurch Preissenkungen erreicht werden. Das Ausbaziel von 6,5 GW bis 2020 wird voraussichtlich um 1,2 GW überschritten. Bis 2030 sollen 15 GW erreicht werden. Deshalb sollen von 2021 bis 2030 jährlich 730 Megawatt (MW) hinzugebaut werden.



Foto: © Andrea Damm / pixelio.de

Bei der Photovoltaik (PV) sollen pro Jahr 600 MW ausgeschrieben werden. Vorher waren es 400 MW. Neben

Freiflächen werden nun auch andere große PV-Anlagen ab 750 Kilowatt (kW) einbezogen: Alle großen PV-Anlagen stellen sich somit dem Wettbewerb. Zusammen mit den kleineren Dachflächenanlagen sollen wieder 2,5 GW pro Jahr erreicht werden. Für diese kleinen Anlagen gilt, dass sie auch dann gefördert werden, wenn die Photovoltaik insgesamt eine Leistung von 52 GW erreicht hat. Anderenfalls wäre die Ausschreibungsmenge für PV-Anlagen in 2017 wahrscheinlich zu gering.



Foto: © Armin Pfannes / pixelio.de

Bei der Biomasse sollen in den Jahren 2017 bis 2019 150 MW pro Jahr und danach bis 2022 200 MW pro Jahr hinzukommen. Dabei dürfen sich Bestandsanlagen nach dem Auslaufen ihrer bisherigen Förderung an den Ausschreibungen beteiligen. Die Begrenzung auf einen relativ niedrigen Ausbaupfad ist die Konsequenz daraus, dass diese Energieform die teuerste unter den Erneuerbaren ist. Allerdings dient sie dem System insgesamt, weil sie als einzige erneuerbare Energieform steuerbar und ergänzend zu Wind und Sonne einsetzbar ist.

Ausbau der Erneuerbaren dem Ausbau der Stromnetze anpassen

In Norddeutschland sind die meteorologischen Bedingungen für Windparks an Land besonders gut

geeignet. So wird preisgünstiger Ökostrom produziert. Über die Strombörse wird dieser auch in den Süden der Bundesrepublik verkauft. Zusammen mit den Strommengen aus den Offshore-Windparks erzeugen die Anlagen insgesamt eine Strommenge, die von den derzeit vorhandenen Leitungen nicht abtransportiert werden kann. Es fehlen die Stromnetze, die den preisgünstigen Windstrom zu den Industriezentren in Süddeutschland transportieren. Das führt immer häufiger dazu, dass Netzbetreiber Windparks abregeln müssen. Für den Strom aus Anlagen der erneuerbaren Energien besteht zwar Einspeisevorrang, doch aus Gründen der Netzstabilität und aufgrund der Beschaffenheit von Kraftwerken muss anteilig auch Strom aus konventionellen Energieträgern im Norden ins Netz gespeist werden. Gleichzeitig muss Strom aus teuren fossilen Kraftwerken im Süden dazu gekauft werden, weil der Windstrom zwar verkauft wurde, aber nicht geliefert werden kann. Daraus entstehen so genannte Redispatch-Kosten, die mittlerweile bei 1 Milliarde Euro pro Jahr liegen.

Um dagegen zu steuern, soll mit dem EEG 2016 der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau des Stromnetzes in Einklang gebracht werden. Deshalb soll der Ausbau von Windenergie an Land in den Netzengpassgebieten begrenzt werden. Hier sollen nur 58 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Jahre hinzugebaut werden. Damit soll der Ausbau in Norddeutschland und Nord-Hessen gesichert, gleichzeitig aber ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Einspeisung und Netzkapa-



BLICKPUNKTE

SPD

BUNDESTAGS
FRAKTION

zität vermieden werden. Diese Regelung wird alle zwei Jahre überprüft. Gleichzeitig soll mit dem Strommarktgesetz eine höhere Flexibilität der fossilen Kraftwerke angereizt werden.

Viele unterschiedliche Stromproduzenten tragen die Energiewende

Es wird auch mit dem EEG 2016 viele dezentrale Stromproduzenten geben. Kleinere Anlagen bis 750 KW werden grundsätzlich von den Ausschreibungen ausgenommen. Für sie gelten die bisherigen Förderbedingungen. Zudem soll es bei den Ausschreibungen von Windparks an Land für Bürgerenergiegesellschaften erleichterte Bedingungen geben, damit sie faire Chancen haben. So sollen sie zur Teilnahme an Auktionen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorlegen müssen. Damit sparen sie hohe Vorlaufkosten für ihre Projekte. Dadurch soll bürgerschaftliches Engagement bei der Energiewende auch künftig unterstützt werden.

FINANZPOLITIK

Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer

Der Bundestag hat am eine Reform der Erbschaftsteuer mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in 2./3. Lesung verabschiedet (Drs. 18/5923, 18/6279).

Vermögen sind in Deutschland ungleich verteilt. Eine faire Erbschaftsteuer, die die Übertragung großer Vermögen besteuert, wirkt dieser ungleichen Verteilung entgegen.

gen. Gleichzeitig dürfen Arbeitsplätze bei der Vererbung von Betriebsvermögen nicht gefährdet werden. Eine steuerliche Verschonung von betriebsnotwendigem Vermögen ist deshalb gerechtfertigt. Mit der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer ist es gelungen, die Begünstigung von Betriebsvermögen gerecht und verfassungsfester zu gestalten.



Foto: © Tim Reckmann / pixelio.de

Die SPD-Fraktion hätte sich angesichts der nicht gesellschaftsstabilisierenden Vermögensverteilung in Deutschland eine weitergehende Regelung vorstellen können, die trotz der Sicherung der Arbeitsplätze zu einer gerechteren Besteuerung großer Betriebsvermögen geführt hätte. Diese ist jedoch am heftigen Widerstand der CSU gescheitert.

Zum Hintergrund:

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall als verfassungswidrig eingestuft. Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne ge-

zahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.

Das Bundesverfassungsgericht sieht es insbesondere als unzulässig an, dass die Verschonung auch für große und sehr große Unternehmen ohne Bedarfsprüfung für diese Verschonung gewährt wird. Weiterhin hat es das Gericht als unzulässig angesehen, dass Betriebe bis 20 Beschäftigten die Verschonungsvoraussetzungen, d.h. die Einhaltung der Lohnsummenregelung nicht nachweisen müssen.

Die Details:

Die geplante Reform setzt die Vorgaben des Gerichts um: Bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro müssen die Erben künftig im Rahmen einer Bedürfnisprüfung nachweisen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Die Erben müssen die Erbschaftsteuer entrichten, wenn dafür die Hälfte des übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens und des Privatvermögens ausreicht. Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer insoweit erlassen.

Der Erbe kann als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung auch auf Antrag die Gewährung eines Verschonungsabschlags beantragen. Mit wachsenden Unternehmens-



BLICKPUNKTE

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

vermögen schmilzt der Verschonungsabschlag, und es muss ein größerer Teil des begünstigten Betriebsvermögens versteuert werden (Abschmelztarif).

Anders als von der CSU gefordert, haben die Sozialdemokraten erreicht, dass bei steigendem Wert des vererbten Unternehmens die Höhe der Verschonung rasch auf null sinkt. Und bei Erbfällen über 90 Millionen Euro ist grundsätzlich keine Verschonung mehr möglich.

Das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen nicht nur erhalten, sondern wird ansteigen. Gleichzeitig werden – dank der SPD-Fraktion – mit dem geplanten Gesetz missbräuchliche Steuergestaltungen deutlich eingeschränkt.



Foto: © Thomas Klauer / pixelio.de

Änderungen der Koalitionsfraktionen:

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat zu einigen Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf geführt:

- Der Abschmelztarif wurde verschärft. Ab einem begünstigten Betriebsvermögens von 90 Millionen Euro pro Erben wird nunmehr keine Verschonung mehr gewährt.

- Für Familienunternehmen mit Verfügungsbeschränkungen bei der Anteilsweitergabe wird ein Abschlag von maximal 30 Prozent bei der Bestimmung des Unternehmenswerts eingeführt.

- Um eine Überbewertung von Unternehmen in Zeiten niedriger Zinsen zu vermeiden, wird der beim sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung des Unternehmenswerts maßgebliche Kapitalisierungsfaktor angepasst.

- Es wird eine Investitionsklausel eingeführt. Mittel aus einem Erbe, die nach dem Willen des Erblassers binnen zwei Jahren in das Unternehmen investiert werden, werden steuerlich begünstigt.

- Bei Erwerben von Todes wegen, bei denen nach der Bedürfnisprüfung kein Steuererlass gewährt wird, wird ein Rechtsanspruch auf eine voraussetzungslose und zinslose Stundung der Steuerschuld bis zu zehn Jahren eingeführt.

- Kleinbetriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmern werden von der Nachweispflicht der Einhaltung der Verschonungsvoraussetzungen, d. h. der Einhaltung der Lohnsummenregelung, befreit. Im Gesetzentwurf lag die Grenze bei drei Arbeitnehmern.

Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus. Die Länderfinanzminister sprachen sich mehrheitlich dafür aus, den Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat anzurufen.

AUSSENPOLITIK

Debatte zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion

Es ist eines der schwärzesten Kapitel in der deutschen Geschichte: 27 Millionen sowjetische Soldaten und Zivilisten starben zwischen 1941 und 1945 durch den Vernichtungs- und Eroberungskrieg der Nationalsozialisten gegen die Sowjetunion. Der Deutsche Bundestag hat am Mittwoch anlässlich des 75. Jahrestages des Überfalls der Opfer gedacht.



Foto: © Sven Lünser / pixelio.de

Am 22. Juni 1941 überfiel Deutschland im Rahmen der sogenannten „Operation Barbarossa“ die Sowjetunion. Was folgte war ein grausamer Krieg, der erst durch die Kapitulation Deutschlands im Jahr 1945 beendet wurde. Für die Beziehungen zwischen den beiden Ländern haben die Geschehnisse bis heute Bedeutung.

Und die schrecklichen Ereignisse vor 75 Jahren mahnen, dass gerade Deutschland, als Verursacher so viel Leids, eine besondere Verantwortung für den Frieden in Europa trägt. So formulierte es auch Bundesaußenmi-



BLICKPUNKTE

SPD

BUNDESTAGS
FRAKTION

nister Frank-Walter Steinmeier (SPD), der in der Debatte am Mittwoch im Bundestag sprach. Deutschland und Europa seien seit Ende des Zweiten Weltkriegs einen friedlichen Weg gegangen. Aber: „Von einem Zeitalter des Friedens sind wir heute weit entfernt, weiter, leider, als wir jemals seit dem Ende des Kalten Krieges waren“, stellte Steinmeier fest. Und zwar nicht nur weltweit, sondern auch mitten Europa.

Er warnte davor, auf eine „Geschichte der Extreme“ eine „Zukunft der Extreme“ folgen zu lassen. Zu den Lehren aus dem blutigen 20. Jahrhundert gehöre, sich nicht in einer „endlosen Spirale der Eskalation“ zu verlieren, sondern „auf allen Seiten“ Auswege aus der Konfrontation zu suchen. Es sei eine Illusion, dass militärische Stärke allein schon zu Sicherheit führe. Das bedeute aber nicht, so Steinmeier, dass alles „fröhlich weitergehen“ solle, als wäre nichts geschehen. Aber: „Wir dürfen nicht zulassen, dass Vorurteile und Reflexe aus längst vergangenen Zeiten so auferstehen, als wären sie nie weg gewesen“, bekräftigte der Außenminister und fordert den „doppelten Dialog“ mit Russland: den Dialog über Trennendes und den Dialog über Gemeinsames.

Die Lehren aus dem 20. Jahrhundert zu ziehen, bedeute, sich eben nicht „in einer endlosen Spirale der Eskalation zu verlieren“, sondern immer wieder diplomatische Auswege aus der Konfrontation zu suchen: „So viel Verteidigungsbereitschaft wie nötig, so viel Dialog wie möglich – beide Säulen müssen stark sein“, sagte Steinmeier. Dauerhafte Sicherheit in

Europa könne es nur mit und nicht gegen Russland geben. Das gelte auch umgekehrt für Russland in Bezug auf Europa.

Entwicklungspolitik Sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern ausbauen

In einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU, der an diesem Donnerstag im Bundestag beraten wurde, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für den Auf- und Ausbau „universell sozialer Basisschutzsysteme“ einzusetzen. Denn: Soziale Sicherungssysteme helfen Armut zu bekämpfen und müssen daher gerade in Entwicklungsländern installiert und gestärkt werden.



Foto: © Stephanie Hofschlaeger/ pixelio.de

Bereits 1948 wurde das Recht auf soziale Sicherheit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) verankert. Ihrer Bedeutung nimmt sich auch die Agenda 2030 an, indem dort explizit bei mehreren Unterzielen der Aufbau sozialer Sicherungssysteme festgeschrieben wurde. Denn diese Sicherungssysteme helfen nachhaltig bei der Entwicklung der Länder; sie fördern inklusives Wachstum, politische Stabilität und wirtschaft-

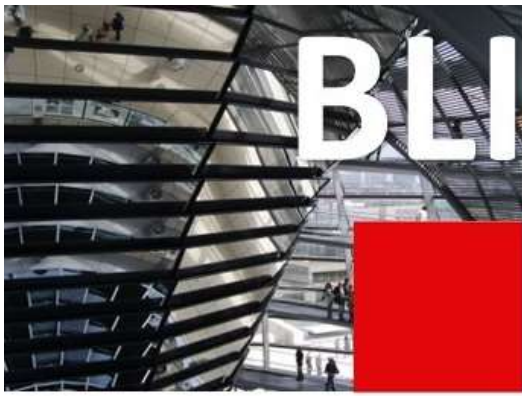
liche Teilhabe. Zudem sorgen sie für mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Und besteht schließlich kein Zugang zur sozialen Sicherung, hemmt das die Entwicklung der Gesellschaft sowie der Wirtschaft.

Soziale Basissicherungssysteme, wie etwa allgemeine Zuwendungssysteme oder eine Sozialversicherung, schaffen eine notwendige Grund-sicherung für die Menschen. Einhergehend zur Einrichtung dieser Systeme sind der Aufbau und die Stärkung von Gesundheitssystemen und Systeme der Geburtenregistrierung zu fördern – so fordert es auch der Antrag (Drs. 18/8862). Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen am Implementierungsprozess beteiligt werden. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Liebe Leserinnen und Leser, das ist der voraussichtlich letzte Blickpunkt vor der Sommerpause. Turbulente Wochen liegen hinter uns und nicht weniger Ereignisreiche sicher vor uns. Ich werde die parlamentarische Pause nutzen und viele Städte und Gemeinden, Einrichtungen, Betriebe und Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis besuchen. Vielleicht sehen wir uns ja. Ich würde mich freuen. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall einen schönen Sommer und ein paar erholsame Tage.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



BLICKPUNKTE

SPD

BUNDESTAGS
FRAKTION

Aus dem Wahlkreis

Internationaler Besuch in Berlin

Kreis Steinfurt. Die Heimatländer von Alpha Oumar Barry, Arnold Gideon von Francois und Mohammad Al Mohammad sind eigentlich Syrien und Afrika.

Zurzeit leben die drei Männer allerdings in Brochterbeck, Westerkappeln und Lienen. Der aus dem westafrikanischen Guinea stammende Barry absolviert derzeit eine Ausbildung zum Koch in Brochterbeck und

Syrer Al Mohammad arbeitet an seinen Deutsch-

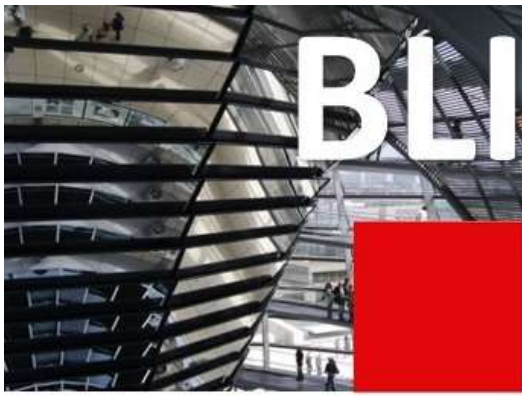
kenntnissen und erhofft sich aufgrund seines Masterstudiums für Business Administration auch einen Arbeitsplatz.

Anders gelagert ist die Situation von Arnold Gideon von Francois. Von Francois stammt aus Windhuk/Namibia und kam 2013 mit seiner Familie nach Lengerich. Hier ist seine Frau als Austausch-Pfarrerin bei der evangelischen Kirche beschäftigt.

Die drei sind Schützlinge von Dr. Rudolf Holtkamp, der für die Unterstützerguppe für Flüchtlinge in Lienen tätig ist und jetzt einer Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Ingrid Arndt-Brauer nach Berlin folgte. Sehr interessiert zeigten sich die Männer an der deutschen Geschichte, die sie bei der Führung durch das Dokumentationszentrum Topographie des Terrors erkunden konnten. Die Topographie des Terrors ist ein seit 1987 bestehendes Projekt in Berlin zur Dokumentation und Aufarbeitung des Terrors in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland insbesondere während der Herrschaftszeit von 1933 bis 1945. Bei einer Stadtrundfahrt konnte die Gruppe zudem das politische Berlin erkunden. Im Reichstagsgebäude besichtigten die vier Männer den Plenarsaal und erhielten einen Vortrag über die Aufgaben und die Arbeit des Parlaments. Hier traf sich die Gruppe dann auch mit der Abgeordneten Arndt-Brauer zu einem Gespräch und zu einem Foto. Al Mohammad bedankte sich im Namen der Gruppe für die Einladung und dafür, einen Eindruck der deutschen Demokratie erhalten zu haben.



v.l.n.r. Arnold Gideon von Francois, Dr. Rudolf Holtkamp, Ingrid Arndt-Brauer (SPD-MdB), Alpha Oumar Barry, Mohammad Al Mohammad



BLICKPUNKTE

SPD

BUNDESTAGS
FRAKTION

Mit gewinnabhängigen Mieten Leerstände vermeiden

Kreis Steinfurt. Im Borghorster SPD-Büro an der Burgsteinfurter Straße traf sich jetzt die heimische Bundestagsabgeordnete Ingrid Arndt-Brauer mit Gregor Schneider (Foto) von der LBS West (Westdeutsche Landesbausparkasse). Schneider ist dort Leiter der Abteilung Kommunikation und Research.

Anlass des Gesprächs waren allgemeine Wohnungsmarktfragen im ländlichen Bereich am Beispiel des Kreises Steinfurt. Eine zentrale Herausforderung ist der Erhalt einer lebenswerten Infrastruktur.

Dabei kamen auch die Geschäftsleerstände in den Steinfurter Kommunen zur Sprache. Hier müssten Anreize für



Vermieter und Mieter geschaffen werden, waren sich Arndt-Brauer und Schneider einig. „Gewinnabhängige Mieten könnten es für Mieter attraktiv machen, ein Ladenlokal zu mieten“, so Arndt-Brauer. Dies wäre gerade in der Startphase der Geschäftsidee eine Erleichterung für den Mieter; der Vermieter könnte somit eher auf eine sichere Vermietung mit einer auf Dauer steigenden Miete rechnen. In anderen Kommunen würde dies schon gut funktionieren, so die Abgeordnete weiter. Hindernis bei der Vermietung eines leerstehenden Ladenlokals sei aber häufig auch der Immobilieneigentümer. „Scheinbar ist ein Leerstand steuerlich wirtschaftlicher, wie eine Vermietung“, kritisiert Arndt-Brauer abschließend.

Gastfamilien gesucht – Holen Sie sich die Welt nach Hause!

Kreis Steinfurt/Kreis Borken. Der VDA – Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. – sucht deutschlandweit ehrenamtliche Gastfamilien, die ab November/Dezember 2016 oder Januar 2017 für 4-8 Wochen ihren Schulalltag sowie ihre Freizeit mit einem Austauschgast teilen möchten. Die Austauschschüler/innen sind 14-18 Jahre alt, besuchen Deutsche Privatschulen in ihrem Heimatland, lernen dort Deutsch als erste Fremdsprache und kommen aus Argentinien, Brasilien, Chile, El Salvador, Namibia und Paraguay, informiert die SPD-Bundestagsabgeordnete Ingrid Arndt-Brauer.

Nach der Aufnahme eines Gastschülers organisiert der VDA einen zweimonatigen Gegenbesuch für die deutschen Schüler zu ihrem Austauschgast. Der Gegenbesuch ist nicht verpflichtend.

Den Gastfamilien entstehen außer Kost & Logis keine Kosten. Die Austauschschüler/innen sind mit ausreichend Taschengeld ausgestattet sowie über den VDA versichert. Die Gastfamilien kümmern sich um einen Schulplatz – die restliche Organisation übernimmt der VDA. Weitere Infos und Beratung unter 02241-21735 oder info@vda-kultur.de info@vda-kultur.de

Informationen der **SPD** Bundestagsabgeordneten
Ingrid Arndt-Brauer

Ausgabe Juni 2016